



Schwarzwald-Sportzentrum Neubulach

Aktivhotel | Sportschule | Pferdesport | Restaurant



FN geprüft:
> Pferdehaltung
> Pensionspferdebetrieb
> Fachschule Voltigieren *****



Schwarzwald-Sportzentrum Neubulach
STS Sport- und Tagungsservice GmbH
Bühlstr. 11
75387 Neubulach

Tel.: 07053-967584
Fax: 07053-967586

info@schwarzwald-sportzentrum.de
www.schwarzwald-sportzentrum.de

Einzelanmeldung Betreuer

Lehrgang: Voltigierzeltlager
Datum: 28. Juli bis 04. August 2019

Raiffeisenbank Calw
IBAN: DE35 6066 3084 0074 2400 05

Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Anmeldeschluss ist der 09. Juni 2019. Es können nur schriftliche Anmeldungen mit Hilfe des entsprechenden Formulars sowie nach Zahlung der Teilnehmergebühr berücksichtigt werden. Eine Eingangsbestätigung wird nicht versandt, es erfolgen lediglich Absagen, wenn die maximale Teilnehmerzahl überschritten ist.

Die Teilnehmergebühr setzt sich aus den Kosten für Übernachtung, Verpflegung und Rahmenprogramm sowie den Kosten für das Training zusammen.

- Kosten für Übernachtung, Verpflegung und Rahmenprogramm: **170,00 € / Betreuer**
- Kosten für das Training: **400,00 € / Trainingsgruppe.**
- Hinzu kommen Kosten in Höhe von **130,00 € / Pferd.**

Die Betreuer der Trainingsgruppen erhalten ca. zwei Wochen vor Beginn des Zeltlagers ein Anschreiben mit allen weiteren notwendigen Informationen und einer Liste der angemeldeten Voltigierer.

Name, Vorname: _____ Verein: _____
Straße: _____ PLZ, Ort: _____
Telefon: _____ Email: _____
Geb.-Datum: _____ Geb.-Ort: _____
Allergie(n): _____ Vegetarier
T-Shirt-Größe: XXL XL L M S 152 148 128

Durch meinen Verein werden die gesamten Teilnehmergebühren in Höhe von 400,00 € für die Trainingsgruppe zzgl. 170,00 € pro Voltigierer bzw. Betreuer sowie 130,00 € pro Pferd

überwiesen. der Gesamtanmeldung als Verrechnungsscheck beigelegt.

Der Teilnehmer verpflichtet sich die ausgehängten Platzregeln einzuhalten. Bei Verstößen ist der Veranstalter berechtigt den Teilnehmer (ohne Rückzahlung der Teilnehmergebühren) des Platzes zu verweisen. Der Teilnehmer haftet für von ihm verursachte Schäden.

Der Veranstalter schließt jegliche Haftung hinsichtlich der Beaufsichtigung von Teilnehmern (egal welchen Alters) aus. Er trägt lediglich Sorge für die Platzüberwachung. Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung im Falle des Diebstahls oder der Beschädigung von Gegenständen des Nutzers, die dieser auf den Platz eingebracht hat.

(Ort, Datum, Unterschrift)